



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 1990

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 3 DES GEBETTES FÜR DIE WÄRMEPERLENUNG UND ZUR VERÄNDERUNG DER WÄRMENETTE (WRMTE) VOM 01.12.2023 (BGBL. I NR. 304) U. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFAHRUNGSGESETZ (NKOMVG) VOM 17.12.2015 (NDS. GVB. I S. 676) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GEBETTES ZUR ANPASSUNG NIEDERSÄCHSISCHER RECHTUVORSCHRIFTEN AUS ANLAß DER VEREINHEBLICHUNG DES STÜTLINGSRECHTES VOM 11.10.2023 (NDS. GVB. I S. 290) HAT DER RAT DER GEMEINDE HINTE DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0309 "WINDPARK HINTE / GROß MIDLUM" BEFOLGT. DIE SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG UND DER ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES IN SEINER SITZUNG AM _____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HINTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE HINTE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DER SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0309 "WINDPARK HINTE / GROß MIDLUM" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST ZUR EINFÜHRUNG DES AUFHEBUNGSVERFAHRENS GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN.

HINTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) MASSTAB 1 : 5.000
LEGENDSKARTE MASSTAB 1 : 1.000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEODATEN DES LANDESAMTES FÜR GEOINFORMATION UND LANDESMESSENG NIEDERSACHSEN.
© 2024



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Legenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.01.2024). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

EMDEN, DEN _____

KATASTERAMT EMDEN

UNTERSCHRIFT _____ (SIEGEL)

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER RAT DER GEMEINDE HINTE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET. DER ENTWURF DER SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HINTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

4. SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE HINTE HAT DIE SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0309 "WINDPARK HINTE / GROß MIDLUM" NACH PRÜFUNG DER BEDEUTEN UND ANFORDERUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM _____ ALS SATZUNG (E1 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

HINTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. INKRAFTTRETEN
DER BESCHLUSS DER SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE HINTE IST GEMÄSS § 3 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDESMESSENG AUCH BEKANNTMACHTET WORDEN. DIE SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0309 "WINDPARK HINTE / GROß MIDLUM" IST DAMIT AM _____ RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN. MIT INKRAFTTRETEN DIESER SATZUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 0309 "WINDPARK HINTE / GROß MIDLUM" AUßER KRAFT.

HINTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELEGT GEMACHT WORDEN.

HINTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

ÜBERSICHTSKARTE M 1: 25.000



GEMEINDE

GEMEINDE HINTE



PLANNHALT

SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0309 "WINDPARK HINTE / GROß MIDLUM"

MASSTAB 1:2.000

PROJ. NR.	PROJEKTLEIT.	BEARBEITUNG	GEPRÜFT	BLATTGR.	VERFAHRENSART
12452	Galts	Galts		1500 x 805	
PLANBEZEICHNUNG / PROJEKTDATEI		DATUM	PLANSTAND		
2024_07_25_12452_BP_0309_E.vers		25.07.2024	Entwurf		

PLANVERFASSER

Thalen Consult GmbH
INGENIEURE · ARCHITECTEN · STADTPLÄNER
Stüde-Großhofs- Umlandstr. 39 26140 Neerburg Tel: 044 52-9 16-0 Fax: 044 52-9 16-10 E-Mail: info@thalen.de
STADT- u. LANDSCHAFTSPLANUNG